

99063066261000, 99063066261000

Inbetriebnahme einer Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen anzeigen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232437836/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063066261000, 99063066261000
Leistungsbezeichnung I	Inbetriebnahme einer Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Inbetriebnahme einer Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Hochspannungsmasten, Kilovolt, Spannung, Leitungen, Datenblatt, Erdkabel, elektromagnetische Felder
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/_7.html https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-lmSchGZustVRP2002V6Anlage https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRP2P7 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRP2P8 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-lmSchGZustVRP2002V6Anlage https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRP2P7 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRP2P8
Teaser	Wenn Sie eine Gleichstromanlage oder eine Niederfrequenzanlage mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt in Betrieb nehmen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Wenn Ihre Anlage keine anderen behördlichen Genehmigungen erfordert, die den Immissionsschutz betreffen, müssen Sie die Inbetriebnahme bei der zuständigen Behörde anzeigen. Dafür haben Sie bis spätestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme Zeit. Wenn Sie eine Niederfrequenzanlage mit weniger als 110 Kilovolt in Betrieb nehmen wollen, müssen Sie erforderliche Unterlagen nur dann einreichen, wenn die zuständige Behörde Sie dazu auffordert.
Erforderliche Unterlagen	• Anzeige mit den für die Anlage maßgebenden Daten • Lageplan

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• auf einem Grundstück im Bereich eines Bebauungsplans oder • innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder • auf einem mit Wohngebäuden bebauten Grundstück im Außenbereich. • Ihre Anlage überquert oder liegt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie reichen die Anzeige mit dem Lageplan schriftlich auf dem Postweg oder elektronisch per E-Mail bei der zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Behörde nimmt Ihre Anzeige entgegen und prüft sie. • Falls weitere Informationen benötigt werden, kommt die Behörde auf Sie zu.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer. Sie müssen die Anzeige bis spätestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage bei der zuständigen Behörde eingereicht haben. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach Eingang der Anzeige.
Frist	Sie müssen die Anzeige bis mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage bei der zuständigen Behörde eingereicht haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreichen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.
Rechtsbehelf	Keiner. Da es sich nur um ein Anzeigeverfahren handelt, sind keine rechtlichen Schritte Ihrerseits möglich.
Kurztext	• Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen Anzeige der Inbetriebnahme Entgegennahme • Inbetriebnahme von Niederfrequenzanlagen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr und von Gleichstromanlagen muss bei zuständiger Behörde angezeigt werden • bei Niederfrequenzanlagen mit einer Nennspannung

Modul	Sachverhalt
	von weniger als 110 Kilovolt müssen erforderliche Unterlagen nur auf Verlangen der Behörde vorgelegt werden • Anzeige muss bis spätestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Display commissioning of a low-frequency system or direct current system, Inbetriebnahme einer Niederfrequenzanlagen oder Gleichstromanlagen anzeigen